

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 19.12.2017

Gemeinderat

Schkopau, 5. Januar 2018

Sitzung am: 19.12.2017

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 9. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2018
- TOP 10. Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/6 "Am Wachtberg"
- TOP 11. Richtlinie zur Bezuschussung der Kastration von zugelaufenen wilden, herrenlosen Katzen und Katern
- TOP 12. Bürgermeisterwahl 2018
- TOP 13. Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau
- TOP 14. Abberufung von Herrn Thomas Stöhr als stellvertretenden Gemeindewehrleiter für Aus- und Fortbildung
- TOP 15. Abberufung von Herrn Rüdiger Hering als stellvertretenden Ortswehrleiter der OF Luppenau
- TOP 16. Ernennung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Gemeindewehrleiter für Technik der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau
- TOP 17. Ernennung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Gemeindewehrleiter für Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau
- TOP 18. Berufung des Gemeindewahlleiters und des Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl 2018
- TOP 19. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- TOP 20. Informationen, Anfragen und Anregungen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 19.12.2017

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Herr Sachse eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt. Zum Zeitpunkt der Anwesenheitsfeststellung sind 22 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Um 17:05 Uhr erscheint Herr Pötzsch im Sitzungssaal. Somit sind 23 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Die Einwohnerfragestunde wird um 17:05 Uhr eröffnet.

Herr Schräpler fragt, ob der Bauhof (Servicestation) und die Hausmeisterteams kontrolliert werden.

Herr Haufe unterrichtet ihn, dass für die Mitarbeiter der Servicestation dessen Leiter, Herr Grobe zuständig ist. Für die Hausmeisterteams ist es die Leiterin des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements, Frau Lippert. Beide unterstehen der Aufsicht des Bauamtsleiters.

Weiter hält es Herr Schräpler für notwendig, dass man sich in kleinem Kreis über die Befugnisse des Vertreters im WAZV Saalkreis unterhält und ob es gewünscht ist, dass er an dieser Unterredung teilnimmt.

Herr Haufe führt aus, dass die Vertreter in den Verbandsversammlungen ein freies Mandat ausüben, welches nur für den Vertreter der Gemeinde im WAZV Saalkreis bei der Abstimmung zu Gebühren durch Gemeinderatsbeschluss etwas eingeschränkt ist.

Um 17:08 Uhr ist die Einwohnerfragestunde beendet.

TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen festgestellt.

Herr Marx erscheint um 17:09 Uhr zur Sitzung. Es sind 24 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 19.12.2017

TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Haufe berichtet:

- Die Nachtragshaushaltssatzung wurde beschlossen. Das Landratsamt hat von einer Beanstandung abgesehen. Der Beschluss kann somit umgesetzt werden.
- Verhandlungen mit der mitz GmbH sind erfolgt. Der abgestimmte Vertragstext liegt vor. Frau Schaper-Thoma (Geschäftsführerin mitz GmbH) wird diesen in der nächsten Finanzausschuss-Sitzung vorstellen.
- Die Grundstücksangelegenheiten in Korbetha und Ermlitz befinden sich in der Umsetzung.

TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Herr Haufe teilt mit:

- Das Planfeststellungsverfahren für die Flutung der Tagebaurestlöcher Merseburg-Ost mit Wasser aus der Weißen Elster und Herstellung der Gewässer "Wallendorfer See" im TRL 1a und "Raßnitzer See" im TRL 1b sowie einer offenen Grabenverbindung zwischen beiden Gewässern und eines Ablaufes zur Ableitung des Überschusswassers in die Luppe im Landkreis Saalekreis ist abgeschlossen und somit rechtswirksam. Allerdings muss noch ein Verfahren bei der Regionalen Planungskommission eingeleitet werden, damit ein Teil des Raßnitzer Sees für die Erholung (surfen und baden) zugelassen wird.
- Herr Hambacher, Bürgermeister der Gemeinde Kabalsketal, hat nach der letzten Verbandsversammlung des WAZV Saalkreis im November der Gemeinde Schkopau mitgeteilt, dass es keinen Sinn mehr macht, ein Normenkontrollverfahren durchzuführen. Die angefallenen geringen Anwaltskosten teilen sich Kablesketal und Schkopau.
- Ab 21.12.2017 ist die Durchfahrt von Ermlitz nach Schkeuditz mittels halbseitiger Ampelregelung wieder möglich.

TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Herr Gasch berichtet zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 07.11.2017:

Es wurde eine Abwägung der Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan vorgenommen und empfohlen, diesen zu beschließen. Im nichtöffentlichen Teil wurden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 19.12.2017

Herr Bedemann berichtet zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport am 14.11.2017:

Dem Ausschuss wurde das technische Konzept für die Ausstattung der Grundschulen mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) vorgestellt und über den Stand der Jugendarbeit in den Ortsteilen berichtet.

Herr Wanzek berichtet zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 21.11.2017:

Es wurde über den Stand der Haushaltsrealisierung 2017, den Stand der Bewertungs- und Inventurrichtlinie und der Eröffnungsbilanz sowie zum Stand der Verhandlungen mit der mitz GmbH informiert. Zur Beschlussempfehlung Haushaltsplan 2018 möchte sich Herr Wanzek im nächsten Tagesordnungspunkt äußern.

Herr Pötzsch informiert über die Verbandsversammlung des WAZV Saalkreis am 27.11.2017:

Kernpunkt war der Beschluss über die Trinkwasserpreise 2018. Eine Gemeinde hat den Antrag gestellt, für die nächsten 3 Jahre die alten Preise zu behalten. Das ist auch so beschlossen worden. Abgelehnt wurde der Antrag einer Gemeinde, beim Verband einen Preisnachlass zu erhalten (Wasserqualität). Weiterhin hat ein Kreistagsmitglied den Antrag gestellt, jede Abstimmung fotodokumentarisch festzuhalten.

Herr Schräpler informiert über die Verbandsversammlung des AZV Elster-Kabelsketal am 30.11.2017:

Es wurden Beschlüsse gefasst zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Behandlung des Jahresgewinns/-verlustes 2016, Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2016 und zum Wirtschaftsplan 2018. Weiterhin wurden Informationen zum Bericht des Landesrechnungshofes gegeben. In einer Personalangelegenheit wurde beraten, eine Halbtagskraft bis 2019 zu beschäftigen.

Herr Gasch informiert über die Verbandsversammlung des UHV „Mittlere Saale/Weiße Elster“ am 13.12.2017:

Schwerpunkte der Sitzung waren der Haushalt 2017 und ein Nachtrag dazu, die Gewässerunterhaltung und Abarbeitung der Hochwasserschäden von 2013 sowie die Beratung zum Gewässerausbau. Die Vereinbarung zur Durchführung der Gewässerunterhaltung wird um 2 Jahre verlängert. Zur Problematik Entwässerung Berliner Straße in Döllnitz ist der Geschäftsführer der Meinung, dass die Gemeinde Schkopau in der Pflicht sei.

Herr Haufe berichtet über die Tagung der Fluglärmkommission am 01.11.2017:

Der Flughafen berichtete über die Verkehrsentwicklung (Zunahme der Flugbewegungen um 6,8 %; steigende Zahl der Fluggäste, Zuwachs bei umgeschlagener Fracht). Die Anzahl der Beschwerden ist rückläufig. Eine Fluglärmmessstelle soll zum Jahresbeginn in Luppenau eingerichtet werden. Die nächtliche Nutzung der Flugbahn Süd hat sich geringfügig erhöht. Triebwerksprobeläufe werden zu rund 77 % in der Halle durchgeführt. Nächtliche Probeläufe außerhalb der Halle fanden nicht statt. Zur Nutzung der Flugzeuge AN-22 und AN-124 versucht man immer noch darauf hinzuwirken, Starts ausschließlich am Tage durchzuführen. Weiterhin wurden Ausführungen zu Lärmkartierungen gemacht. Hinsichtlich dessen ist der Bau- und Planungsausschuss aufgefordert, noch einmal daran zu arbeiten. Vor der nächsten

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 19.12.2017

Sitzung der Fluglärmkommission treffen sich die entsprechenden Gemeinden (u.a. auch Schkopau), um die Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme auf den Weg zu bringen.

Herr Lehmann berichtet zum Förderkreis der mitz GmbH – 2 Veranstaltungen haben im Dezember stattgefunden:

1. Veranstaltung bei der MIDEWA: Deren Kooperationspartner aus Frankreich war anwesend. Interessante Informationen zu Kunden, Trassenlänge, Wasserverbrauch usw. wurden gegeben.
2. Veranstaltung im Tiefen Keller Merseburg. Es war eine informatorische Veranstaltung mit Führung.

Herr Wanzek informiert über die Sitzung des Aufsichtsrates der mitz GmbH am 16.11.2017:

Der Quartalsbericht wurde vorgestellt. Weiterhin vorgestellt wurde der Erfolgsplan 2018 und diesem zugestimmt. Der Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Gemeinde Schkopau wurde positiv aufgenommen. Es gibt einen neuen stellv. Aufsichtsratsvorsitzenden.

Herr Haufe informiert über die Gesellschafterversammlung der mitz GmbH:

Die Versammlung hat den Beschluss gefasst zur nächsten Wirtschaftsprüfung. Der Stand des Geschäftsjahres 2017 wurde erläutert und ein Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018 gegeben. Im Weiteren ging es um die strategische Ausrichtung der mitz GmbH in den nächsten Jahren.

TOP 9. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage: II/043/2017

Herr Haufe bittet den Gemeinderat, die vorliegende Haushaltssatzung zu beschließen sowie die Ergebnis- und Finanzplanung 2019-2021 einschließlich Investitionsplan zur Kenntnis zu nehmen. Im Weiteren macht er Ausführungen zu Eckdaten des geplanten Haushalts 2018.

Frau Pippel ist der Meinung, dem Haushaltsplan 2018 zustimmen zu können, da dieser ohne das Investitionsprogramm 2019-2021 beschlossen werden soll.

Herr Bedemann zeigt sich enttäuscht, dass nach den abgeschlossenen Beratungen in den Gremien zur letzten Finanzausschuss-Sitzung am 21.11.2017 noch massive Änderungen in den HH-Planentwurf eingearbeitet wurden. Die von seiner Fraktion aufgeworfenen Fragen wurden mehr schlecht als recht von der Verwaltung beantwortet. Zudem bezweifelt er, dass es möglich sein soll, den Investitionsplan aus dem Haushaltsplan herauszulösen.

Herr Wanzek führt aus, dass bisher keine festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und daraus folgend keine Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2016 existieren. Die Auswirkungen der Umstellung können, insbesondere was die Höhe der zu erwirtschaftenden Abschreibungen betrifft, nur grob geschätzt werden. Ob die angenommenen Planzahlen mit den Rechnungsergebnissen im Wesentlichen übereinstimmen, kann erst mit Feststellung der Eröffnungsbilanz gesagt werden. Hierin liegt eine nicht unwesentliche Unsicherheit.

Im vorgelegten Haushaltsplanentwurf wird weiterhin von steigenden Steuereinnahmen ausgegangen, insbesondere wird der für das Jahr 2018 zu erwartende Gewerbesteueranteil in gleicher Höhe wie für 2017 angesetzt. Dies deckt sich zwar mit den allgemeinen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 19.12.2017

Steuerschätzungen, ist aber für die Gemeinde Schkopau kritisch zu hinterfragen. Das Ministerium der Finanzen hat in einem Erlass vom 08.12.2017 die Kommunen ausdrücklich aufgefordert, ihr Realsteueraufkommen anhand der örtlichen Gegebenheiten besonders vorsichtig zu schätzen, da insbesondere die Gewerbesteuer erheblichen Schwankungen unterliegt. Das Kraftwerk als ein wesentlicher Gewerbesteuerzahler der Gemeinde ist in einem wirtschaftlichen Bereich tätig, der momentan einem erheblichen Strukturwandel unterliegt, der zu erheblichen Gewerbesteuerausfällen führen kann. Es dürfte daher mit dem Grundsatz einer realistischen Planung unvereinbar sein, von gleich hohen Gewerbesteuereinnahmen auszugehen.

Weiterhin geht der Haushaltsplanentwurf wegen des Wegfalls von Altersteilzeitstellen und Bufdi-Stellen von sinkenden Personalausgaben aus. Aus der Begründung ist ersichtlich, dass für die TVöD-Beschäftigten trotz des zum 28.02.2017 auslaufenden Tarifvertrages keine Entgelterhöhung für das Jahr 2018 eingeplant wurde. Diese dürfte aber mit großer Wahrscheinlichkeit noch für das Jahr 2018 zu erwarten sein und zu erheblichen Mehraufwendungen in den Personalkosten führen.

Im Investitionsbereich wird ein Defizit von ca. 2,2 Mio. € bei Durchführung der geplanten Investitionsmaßnahmen geplant. Angesichts der momentanen Baupreisentwicklung bestehen erhebliche Zweifel, dass die geplanten Kosten ausreichend sind. Vor Durchführung investiver Maßnahmen muss die Finanzierung gesichert sein. Dazu ist es im Allgemeinen üblich, die ermittelten Kostenschätzungen mit einem 20%igen Zuschlag einzuplanen. Angesichts der momentanen Situation dürfte das aber nicht ausreichend sein, sofern überhaupt geschehen.

Für weitere Investitionsvorhaben (z.B. Feuerwehrhaus Lochau) werden Planungskosten angesetzt, ohne dass bisher feststeht, ob dieses Vorhaben gewünscht wird bzw. jemals gezahlt werden kann. Da Planungskosten grundsätzlich zu den Kosten der Herstellung und damit zu den Investitionskosten zählen, dürfen diese nur angesetzt werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Dies ist aus der mittelfristigen Finanzplanung aber nicht erkennbar. Auch sind bei der geplanten Bausumme von 4 Mio. €, bei Förderung 750 T€ weniger, für 70 Jahre 70 T€ Abschreibungen jährlich zu stemmen. Der Haushalt für die nächsten 3 Jahre wäre somit blockiert.

In 2019 sind verschiedene An- und Umbauten in der Gemeinde geplant, die in keinem Ausschuss vorher behandelt worden sind. Auch hier sind jährliche Abschreibungen für 50 Jahre in Höhe von 9.500 € zu planen.

Herr Wanzek meint, dass der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes 2018 insgesamt mit erheblichen Risiken behaftet ist und daher nur abgelehnt werden kann.

Frau Müller führt aus, dass insgesamt ein solides Gesamtwerk im Detail vorliegt. Ihre Fraktion sieht sich jedoch nicht in der Verantwortung, diese Details zu prüfen. Jedoch müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es gibt die Ausschüsse, um die Projekte inhaltlich zu beraten und die Finanzierung zu hinterfragen. Wenn jedoch der Bürgermeister darum bittet, die Zahlen nur zur Kenntnis zu nehmen, stellt sich die Frage, ob eine Beschlussfassung nicht verfrüht ist. Im HH-Planentwurf wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in „guten Zeiten“ Rücklagen zu bilden sind. Das jedoch gelingt der Gemeinde Schkopau in „Zeiten sprudelnder Einnahmen“ nicht. In diesem Punkt stimmen Wort und Tat nicht überein. Auf die Frage der Gewerbesteuereinnahmen hat Herr Wanzek in seinem vorigen Wortbeitrag hingewiesen. Ein großer Steuerzahler wird höchstwahrscheinlich wegbrechen. Das führt zu Rückzahlungen durch die Gemeinde. Die dafür eingestellte Summe von 600 T€ wird dafür nicht ausreichen. Dazu kommt, dass für diesen Steuerzahler die Bescheide von 2015 und 2016

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 19.12.2017

noch nicht vorliegen. Ihre Fraktion schließt sich den Ausführungen der SPD-Fraktion an und wird dem HH-Planentwurf nicht zustimmen.

Herr Rattunde führt aus, dass es Recht und Pflicht des Bürgermeisters ist, auf mögliche Investitionen hinzuweisen. Das hat er getan. Jedoch gibt es unzureichende Diskussionen, die darauf schließen lassen, dass dieser Prozess schlecht geführt wurde. Für ihn gibt es nur die Möglichkeit, dass auf die Stelle der Planungskosten ein Sperrvermerk gelegt wird und beantragt dieses.

Herr Haufe teilt mit, dass nicht er sich die Änderungen ausgedacht hat, sondern Ideen sind, die in den Gremien diskutiert wurden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die eine oder andere Planung fallen gelassen wird. Dinge müssen erst einmal dargestellt werden. Mit der Eröffnungsbilanz ist man relativ weit fortgeschritten, sie steht vor der Schlussprüfung. Er geht davon aus, dass sie Mitte des Jahres 2018 vorliegen wird.

Er berichtet weiter, dass die Unternehmen des Value-Parkes dabei sind, mit dem Kraftwerk über Stromlieferungen zu verhandeln. Wenn man über einen Kohleausstieg redet, redet man über die Jahre ab 2030. Eine Planung von Gewerbesteuerausfall in Größenordnungen zwingt die Gemeinde zu Umsteuerungen. Er möchte jedoch das Geld, was zur Verfügung steht, wieder investieren und die Gemeinde weiter gestalten. Er hält es nicht mit einer realistischen Planung für unvereinbar, von 10,5 Mio. € Gewerbesteuerereinnahmen im Haushaltsetat auszugehen.

Auch Tarifierhöhungen werden bei der HH-Planung jährlich mit 2,2 bis 2,5 % berücksichtigt. Am Ende jeden Jahres stand im Bereich Personalkosten ein erheblicher Rest im 6-stelligen Bereich. Deshalb wurden die Personalplanungen noch einmal näher beleuchtet und realitätsnaher gestaltet.

Bei Investitionen plant die Gemeinde aus seiner Sicht realitätsnah. Im Prinzip konnten alle Investitionen mit den Kosten, die im Haushalt verankert waren, durchgeführt werden. Die Gemeinde plant nicht ins Blaue und es werden auch keine alleinigen Wünsche des Bürgermeisters umgesetzt.

Eine Schlussfolgerung für die HH-Aufstellung 2019 wäre, neben den Beratungen in den Gremien einen Finanzausschuss vor Beginn der Entwurfsarbeit einzuschieben, um Eckpunkte zu beraten.

Wenn der Haushalt beschlossen wird, können im Rahmen der Umsetzung die Finanzmittel, die 2018 geplant sind, ausgegeben werden, nichts jedoch ab 2019-2021. Es besteht noch Zeit, Bedenken zu prüfen. Erst mit der nächsten Jahresplanung kann dort über Geld verfügt werden. Er hält einen Sperrvermerk für überflüssig.

Herr Sachse beantragt um 18:38 Uhr eine Auszeit.

Die Sitzung wird um 18:50 Uhr fortgesetzt.

Frau Senf informiert, dass nach § 27 KomHVO LSA der Hauptverwaltungsbeamte die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen von seiner Einwilligung abhängig machen kann, d. h., es kann eine HH-Sperre darüber gelegt werden.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 19.12.2017

Herr Wanzek beantragt im Auftrag seiner Fraktion, den Haushalt in den Finanzausschuss zurückzuverweisen, eine extra Sitzung durchzuführen, um ihn im Januar 2018 beschließen zu können.

Herr Rattunde zieht seinen Antrag auf Haushaltssperre zurück. Es bleiben die gemachten Bemerkungen und Ausführungen. Das Ansinnen der SPD-Fraktion wird unterstützt.

Herr Haufe bittet darum, dem Antrag von Herrn Wanzek nicht zuzustimmen. Er sieht alle Voraussetzungen gegeben, den Haushalt zu beschließen. Ohne Haushalt befindet sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung. Verschiedene freiwillige Maßnahmen, z. B. die IKT-Förderung an Grundschulen, können somit nicht auf den Weg gebracht werden.

Frau Müller bekundet, dass man den Haushalt auch auf einer Sondersitzung beschließen kann. Sie schlägt vor, die großen Investitionen aus der derzeitigen Planung herauszunehmen, erneut zu diskutieren und im Jahr 2019 aufzunehmen.

Herr Haufe gibt zu Protokoll, als Hauptverwaltungsbeamter alle Vorhaben nach 2018 intensiv in den Gremien zur Diskussion zu stellen als Voraussetzung dafür, diese in den HH-Plan 2019 aufzunehmen.

Herr Sachse lässt über den Antrag von Herrn Wanzek abstimmen, über den Haushalt in heutiger Sitzung nicht abzustimmen, ihn in die Finanzausschuss-Sitzung im Januar einzubringen und im Januar eine Sondersitzung des Gemeinderates zur Haushaltsbeschlussfassung durchzuführen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 16

Enthaltungen: 1

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2017:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2018 mit seinem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen gem. § 102 Abs. 1 KVG LSA (Anlage).
2. Die gem. § 106 KVG LSA vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung bis 2021, einschließlich dem Investitionsprogramm, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
19.12.2017

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/6 "Am Wachtberg" Vorlage: III/223/2017

Frau Seeger verlässt um 19:04 Uhr den Sitzungssaal. Es sind 24 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Herr Weiß führt aus:

In der vorliegenden Satzungsfassung (Stand Juni 2017) sind die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens entsprechend der beiliegenden Abwägungsbögen eingeflossen.

Auf die Stellungnahmen im Abwägungsbogen 14 Lfd. Nr. der Versandliste 9, Punkte 2.1., 2.2. und 3.2. geht Herr Weiß separat ein. Vor Beschlussfassung der Satzung ist dazu eine Abstimmung durch den Gemeinderat erforderlich, die wie folgt gegeben wird:

Punkt 2.1.

Ja-Stimmen: 23

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Punkt 2.2.

Ja-Stimmen: 23

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

Um 19:08 Uhr erscheint Frau Seeger wieder im Sitzungssaal. Es sind 25 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Punkt 3.2.

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 4

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2017 folgendes:

1. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden sowie der Bürger, die zum Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans eingegangen sind, werden entsprechend der beiliegenden Abwägungsbögen beurteilt.

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die Hinweise gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Gemeinderat beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/6 „Am Wachtberg“ in der Fassung vom Juni 2017 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 19.12.2017

3. Die Satzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/6 „Am Wachtberg“ soll ortsüblich bekannt gemacht werden. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP-11. Richtlinie zur Bezuschussung der Kastration von zugelaufenen wilden, herrenlosen Katzen und Katern **Vorlage: IV/142/2017**

Herr Schmidt führt aus:

Seit mehreren Jahren ist diese Richtlinie in Kraft und wird von den Einwohnern der Gemeinde in Anspruch genommen. Zur Eindämmung unkontrollierter Population von Katzen ist diese Richtlinie erforderlich.

Frau Müller schlägt vor, da die Kosten jährlich eine sehr überschaubare Größe haben, die Gültigkeit der Satzung auf 3 Jahre zu verlängern.

Herr Sachse äußert, dass dieser Vorschlag aufgenommen und im nächsten Jahr darüber befunden wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2017 die Richtlinie zur Bezuschussung der Kastration von zugelaufenen wilden, herrenlosen Katzen und Katern für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 19.12.2017

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. Bürgermeisterwahl 2018 **Vorlage: IV/143/2017**

Herr Schmidt führt aus:

Am 31.01.2019 endet die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters. Gemäß KVG LSA hat die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen.

Zur Einhaltung des zeitlichen Ablaufes des Wahlverfahrens soll die Neuwahl des Bürgermeisters am 14.10.2018 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2017, die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Schkopau am 14.10.2018 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchzuführen.

Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl wird am 28.10.2018 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lehmann verlässt die Sitzung. Es sind 24 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

TOP 13. Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau **Vorlage: IV/144/2017**

Herr Schmidt führt aus:

Bei der letzten Wahl der Wehrleitung in der Ortsfeuerwehr Luppenau wurde Kamerad Gerd Brommund zum Ortswehrleiter gewählt. Gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind Wehrleiter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation, ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen sowie die volle Unterstützung der Kameraden der Ortswehr. Kamerad Gerd Brommund vollendet am 31.12.2018 das 67. Lebensjahr. Ein

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 19.12.2017

weiterer Verbleib in der Einsatzabteilung der Feuerwehr ist auf Antrag des Kameraden unter Beifügung einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2017, Herrn Gerd Brommund in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14. Abberufung von Herrn Thomas Stöhr als stellvertretenden Gemeindewehrleiter für Aus- und Fortbildung Vorlage: IV/146/2017

Herr Schmidt führt aus:

Herr Stöhr hat mit Schreiben vom 20.06.2017 aus beruflichen und persönlichen Gründen um die Abberufung als stellvertretender Gemeindewehrleiter für Aus- und Fortbildung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung vom 19.12.2017, Herrn Thomas Stöhr aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als stellvertretenden Gemeindewehr-leiter für Aus- und Fortbildung zum 30.06.2017 vorzeitig abuberufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
19.12.2017

TOP 15. Abberufung von Herrn Rüdiger Hering als stellvertretenden Ortswehrleiter der OF Luppenau Vorlage: IV/148/2017

Herr Schmidt führt aus:

Herr Hering hat mit Schreiben vom 22.11.2017 aus persönlichen Gründen um die Abberufung als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau zum 31.12.2017 gebeten. Die Beauftragung mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Ortswehrleiters wird analog aufgehoben. Der Kamerad hat zum gleichen Datum seinen Austritt aus der Feuerwehr der Gemeinde erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung vom 19.12.2017, den Kameraden Rüdiger Hering aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als stellvertretenden Ortswehrleiter der OF Luppenau zum 31.12.2017 vorzeitig abzurufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16. Ernennung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Gemeindewehrleiter für Technik der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau Vorlage: IV/149/2017

Herr Schmidt führt aus:

Bei der Wahl der stellvertretenden Gemeindewehrleiter am 18.10.2017 wurde Sven Eichmann mehrheitlich zum stellvertretenden Gemeindewehrleiter für Technik gewählt.

Gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation, ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen sowie die Unterstützung der Kameraden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2017, den Kameraden Sven Eichmann in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum stellvertretenden Gemeindewehrleiter für Technik der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau zu berufen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
19.12.2017

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17. Ernennung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Gemeindewehrleiter für Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau **Vorlage: IV/150/2017**

Herr Schmidt führt aus:

Bei der Wahl der stellvertretenden Gemeindewehrleiter am 18.10.2017 wurde Torsten Balzer mehrheitlich zum stellvertretenden Gemeindewehrleiter für Aus- und Fortbildung gewählt.

Gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation, ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen sowie die Unterstützung der Kameraden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2017, den Kameraden Torsten Balzer in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum stellvertretenden Gemeindewehrleiter für Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
19.12.2017

TOP 18. Berufung des Gemeindewahlleiters und des Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl 2018 Vorlage: IV/151/2017

Herr Schmidt führt aus:

Gemäß § 9 KWG LSA kann die Gemeinde Beschäftigte als Gemeindewahlleiter oder einen stellvertretenden Gemeindewahlleiter berufen. Für diese Positionen werden Herr Schmidt und Herr Kemnitzer vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2017, Herrn Wolfgang Schmidt zum Gemeindewahlleiter und Herrn Björn-Kevin Kemnitzer zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2018 zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 19. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: II/044/2017

Frau Senf führt aus:

Der vorliegenden Beschlussvorlage ist eine Übersicht über erhaltende Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen beigelegt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Annahme der genannten Zuwendungen und dem Verwendungszweck zuzustimmen, da die Gemeinde Schkopau ansonsten zur Rückzahlung der erhaltenen Beträge an die Zuwendungsgeber verpflichtet ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 19.12.2017 gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 12.09.2014 die Annahme der in der Anlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 19.12.2017

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 20. Informationen, Anfragen und Anregungen

- Herr Specking bittet um schriftliche Zusendung der Komplettunterlagen zu Sitzungen.
- Zum Thema Gärrestebecken Ermlitz/BürgerinitiativeErmlitz/Fragen bzw. Forderungen des Herrn Volkhard Richter (ehemalige Bürgerinitiative Ermlitz) gibt Herr Sachse ein Statement und bekundet, dass er nicht mehr gewillt ist, mit Herrn Richter darüber zu kommunizieren. Das, was Herr Richter fordert, übersteigt die Kompetenz des Gemeinderates.

Herr Haufe ergänzt, dass die Gemeinde zum Widerspruchsverfahren Gärrestebecken nicht in Erscheinung/Aktion treten kann. Die aus gegebenem Anlass neu gebildete Arbeitsgruppe „Gärreste als Dünger“ mit Vertretern aus den Fraktionen, betroffenen Ortsbürgermeistern, den Geschäftsführern der Biogasanlage Döllnitz und dem Landwirtschaftsbetrieb Kreipe sowie dem Umweltamt des Saalekreises arbeitet seit einiger Zeit sehr konstruktiv und ist bemüht, auf bestimmte Dinge Einfluss zu nehmen.

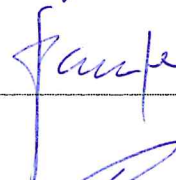
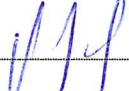
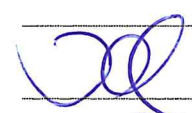
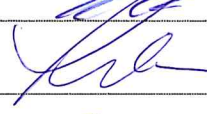
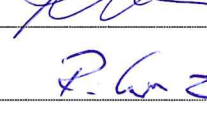
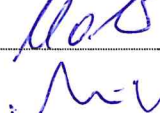
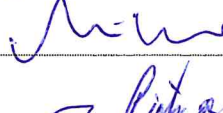
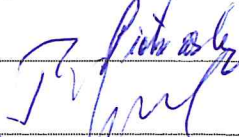
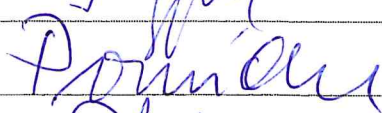
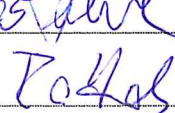
Um 19:40 Uhr beendet Herr Sachse den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung


Günter Sachse
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollantin

**Niederschrift
über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 19.12.2017**

Anlage 2 Anwesenheitsliste

Name		Unterschrift
Vorsitz		
Günter Sachse	SPD	
Bürgermeister im Gemeinderat		
Andrej Haufe	CDU	
Mitglied		
Lutz Bedemann	SPD	
Dieter Felsch	CDU / FWG / FDP / KTV	
Andreas Gasch	CDU / FWG / FDP / KTV	
Annamari Gellert	DIE LINKE / GRÜNE	
Ingo Hermann	CDU / FWG / FDP / KTV	
David Jahnel	CDU / FWG / FDP / KTV	
Bodo Joost	CDU / FWG / FDP / KTV	
Gerd Knaak	CDU / FWG / FDP / KTV	
Gert Lehmann	DIE LINKE / GRÜNE	 <i>auswesend bis 19:14</i>
Rainer Lorenz	CDU / FWG / FDP / KTV	
Andreas Marx	CDU / FWG / FDP / KTV	 <i>ab 17:09</i>
Erich Meyer	SPD	
Elke Mohr	SPD	
Ulrike Müller	DIE LINKE / GRÜNE	
Waldemar Piotrowsky	CDU / FWG / FDP / KTV	 <i>ab 17:12</i>
Sabine Pippel	CDU / FWG / FDP / KTV	
Hans-Joachim Pomian	CDU / FWG / FDP / KTV	
Günther Pötzsch	CDU / FWG / FDP / KTV	 <i>ab 17:05</i>
Andreas Rattunde	DIE LINKE / GRÜNE	

**Niederschrift
über die 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 19.12.2017**

Anlage 2 Anwesenheitsliste

Carmen Rauschenbach	SPD
Bernhard Riesner	CDU / FWG / FDP / KTV
Helmut Schuchert	CDU / FWG / FDP / KTV
Ines Seeger	SPD
Michael Teske	DIE LINKE / GRÜNE
Edith Uhlmann	CDU / FWG / FDP / KTV
Patrick Wanzek	SPD
Steffen Wilhelm	CDU

Ortsbürgermeister

Dana Ewald	Freie Wählergemeinschaft Schkopau
Jana Gudofski	Einzelbewerber
Wolfgang Specking	parteilos

Amtsleiter

Wolfgang Schmidt
Katrin Senf
Martina Spaller
Matthias Weiß

Protokollant

Martina Thomas

Verbandsmitglied

Hartmut Kirchhoff	
Dirk Schmeling	CDU
Ehrhardt Schräpler	Freie Wähler/FDP/Grüne

Rauschenbach

Riesner

Schuchert

Seeger

entschuldigt

Uhlmann

Wanzek

Wilhelm

Ewald

Gudofski

Specking

Schmidt

Senf

Spaller

Weiß

Thomas

entschuldigt

ab 18:40
Schmeling

Schräpler

Bekanntmachung

Beschlüsse der 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 19.12.2017

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|--------------------|---|
| GR 28 / 240 / 2017 | Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2018 |
| GR 28 / 241 / 2017 | Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/6 "Am Wachtberg" |
| GR 28 / 242 / 2017 | Richtlinie zur Bezuschussung der Kastration von zugelaufenen wilden, herrenlosen Katzen und Katern |
| GR 28 / 243 / 2017 | Bürgermeisterwahl 2018 |
| GR 28 / 244 / 2017 | Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau |
| GR 28 / 245 / 2017 | Abberufung von Herrn Thomas Stöhr als stellvertretenden Gemeindewehrleiter für Aus- und Fortbildung |
| GR 28 / 246 / 2017 | Abberufung von Herrn Rüdiger Hering als stellvertretenden Ortswehrleiter der OF Luppenau |
| GR 28 / 247 / 2017 | Ernennung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Gemeindewehrleiter für Technik der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau |
| GR 28 / 248 / 2017 | Ernennung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Gemeindewehrleiter für Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau |
| GR 28 / 249 / 2017 | Berufung des Gemeindewahlleiters und des Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl 2018 |
| GR 28 / 250 / 2017 | Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen |

II. Nichtöffentlicher Teil

GR 28 / 251 / 2017 Grundstücksangelegenheit - OT Döllnitz 1
GR 28 / 252 / 2017 Grundstücksangelegenheit - OT Döllnitz 2
GR 28 / 253 / 2017 Grundstücksangelegenheit - OT Luppenau
GR 28 / 254 / 2017 Grundstücksangelegenheit - OT Knapendorf



Haufe
Bürgermeister



Sachse
Vorsitzender des Gemeinderates